

Vorarlberger Landtag.

5. Sitzung

am 20. August 1884

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Hochwürdigster Bischof Aichner und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thurn und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protokolles. (Sekretär verliest dasselbe.) Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich das Protokoll als genehmigt.

Ich habe den Herren mitzuthemen, daß der Gemeinde-Ausschuß, der gestern gewählt worden ist, sich constituirt und den Hrn. Dekan Berchtold zum Obmann, die Herren Martin Thurnher und Schneider zu Berichterstattern gewählt hat.

Regierungsvertreter: Ich bitte um das Wort. Meine Herren!

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom

14. September v. Js. eine Resolution beschlossen, womit die Regierung aufgefordert wird:

1. Vorsorge zu treffen, daß die k. k. Bezirksgerichte in keiner, den fakultativen Bestimmungen der Notariatsordnung vom 25. Juli

1371, R.-G.-Bl. Nr. 75, bzw. vom 21. Mai 1855 widersprechenden Weise, betreffend die Verwendung der k. k. Notare als Gerichtscommissäre beeinflußt werden, wie dies insbesondere durch das Circulare des k. k. Oberlandesgerichtes in Innsbruck vom 26. April 1881, L.-G.-Bl. Nr. 14 geschehen ist.

2. In allen Orten, mit Ausnahme der Städte Feldkirch und Bregenz unbesetzte oder in Erledigung kommende Notarstellen nicht weiter zu besetzen.

Ich habe die Ehre in Bezug auf diese

26

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Resolution dem h. Landtage folgende Mittheilung zu machen.

Was zunächst den ersten Punkt der Resolution betrifft, worin die Regierung aufgefordert wird, Vorsorge zu treffen, daß die Bezirksgerichte in keiner den fakultativen Bestimmungen der R.-O. vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 75, bzw. vom 21. Mai 1855 widersprechenden Weise, betreffend die Verwendung der k. k. Notare als Gerichtscommissäre beeinflußt werden, wie dies durch das Circulare des k. k. Oberlandesgerichtes in Innsbruck vom 26. April 1881, L.-G.-Bl. Nr. 14 geschehen ist, so muß zunächst der Justizverwaltung das Recht gewahrt werden, im Sinne der Notariatsordnung auf die Geschäftsvertheilung in Verlassenschaftsangelegenheiten den ihr geeignet scheinenden Einfluß zu nehmen und überhaupt die Verwendung der Notare als Gerichtscommissäre zu überwachen und nöthigenfalls zu regeln.

In dieser Hinsicht hat das Justizministerium aus den über die Thätigkeit der Notare in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz eingeholten Berichten entnommen, daß die Verwendung derselben als Gerichtskommissäre in einer dem Geschäftsstande der betreffenden Bezirksgerichte entsprechenden, keineswegs übermäßigen Weise stattfindet.

In den drei letzten Jahren 1881, 1882 und 1883 zusammengenommen wurden beim k. k. Bezirksgerichte in Bregenz 1541 Verlassenschaftsabhandlungen anhängig, von denen 310 an den Notar übertragen wurden, beim k. k. Bezirksgerichte Dornbirn in demselben Zeitraume 1064 Verlassenschaftsabhandlungen, von denen 195 an den Notar übertragen wurden, beim städtisch delegirten Bezirksgerichte Feldkirch 1091 Verlassenschaftsabhandlungen, von denen nur 57 an den Notar übertragen wurden, und beim Bezirksgerichte Bludenz 779 Verlassenschaftsabhandlungen, wovon 103 vom Notar abgewickelt wurden.

Exemptionen wurden in diesen letzten drei Jahren nur in ganz vereinzelten Fällen (5) an die Notare dieser Bezirksgerichtssprengel übertragen, Todfallsaufnahmen und anderweitige Amtshandlungen nicht in nennenswerther Anzahl.

Was die liquidirten Gebühren für diese als Gerichtscommissäre vorgenommenen Geschäfte anbelangt, so betragen dieselben in den Jahren 1881 1882 und 1883 bei dem

Notar	in	Bregenz	1715 fl.,	2865 fl.	u.	1026 fl.
„	„	Dornbirn	1643 fl.,	1504 fl.	u.	1367 fl.
„	„	Feldkirch	694 fl.,	269 fl.	u.	334 fl.
„	„	Bludenz	402 fl.,	573 fl.	u.	146 fl.

Rechnet man die Gesamtzahl der den Notaren

in diesen Gerichtsorten in den erwähnten drei Jahren übertragenen Amtshandlungen, welche zum weitaus größeren Theile in der Abwicklung von Verlassenschaften bestehen, zusammen, so entfällt von diesen in den 3 Jahren liquidierten Gebühren auf ein übertragenes Geschäft in Bregenz 16 fl. 7 fr., in Dornbirn 15 fl. 40 fr., in Feldkirch 8 fl. 38 fr. und in Bludenz 10 fl. 90 fr.

Aus den vorgelegten Berichten wurde entnommen, daß in den beiden erstgenannten Orten Überforderungen Seitens der Notare in den letzten Jahren vorgekommen sind, da aber im Verlaufe des vergangenen Jahres Personalveränderungen an beiden Orten vor sich gingen, so läßt sich erwarten, daß dergleichen nicht mehr vorkommen wird, und das Justizministerium hat auch Vorsorge getroffen, daß diesem Punkte competenten Ortes eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Was die Geschäftsthätigkeit der Notare im eigenen Wirkungskreis und die hiefür aufgerechneten Gebühren anbelangt, so liegen ebenfalls für die drei letzten Jahre (1881, 1882 und 1883) Ausweise vor, welche seinen Anlaß zu irgend einer Bemerkung geben können.

In Bregenz wurden in diesen 3 Jahren 199, 196 und 137 Notariatsakte ausgenommen, und hiefür 524, 519 und 503 fl. an Gebühren gerechnet; in Dornbirn für 62, 73 und 89 Notariatsakte 118 fl., 152 fl. und 215 fl.; in Feldkirch für 76, 75 und 71 Notariatsakte 198 fl., 196 fl. und 222 fl., und in Bludenz für 52,81 und 79 Notariatsakte 114 fl., 144 fl. und 138 fl., so daß sich die durchschnittlichen Kosten eines Notariatsaktes auf 1 fl. 80 fr. bis 3 fl. stellen.

Was den zweiten Punkt der Resolution anbelangt, daß „in allen Orten mit Ausnahme der Städte Feldkirch und Bregenz unbesetzte oder in Erledigung kommende Notarstellen nicht weiter zu besetzen wären“, ist das Justizministerium nicht in der Lage in dieser Richtung eine allgemein lautende Zusage zu machen, sondern muß es, wie bisher, so auch in Zukunft als seine Aufgabe betrachten, falls gegen die Wiederbesetzung einer

5. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

27

Notarstelle sachliche Gründe erhoben werden, von Fall zu Fall zu entscheiden.

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Tagesordnung, meine Herren!

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist das Ansuchen des konst. kath.

Bürgerkasinos in Dornbirn um Vorkehrungen  
Gegen die Überbürdung der  
Versicherung Suchenden durch die Versicherungsanstalten.

Ich gewärtige aus der Mitte der h. Versammlung  
einen Antrag. Herr Martin Thurnher!

Martin Thurnher: Ich beantrage die Behandlung  
dieses Gegenstandes einem aus 5 Mitgliedern  
zu wählenden Ausschüsse Zu übertragen.

Landeshauptmann: Es liegt der Antrag  
vor, für die Behandlung dieses Gegenstandes  
einen fünfgliedrigen Ausschuß einzusetzen.

Wenn keine Bemerkung gemacht wird, nehme  
ich an, daß die Herren mit dem Antrage einverstanden  
sind. Die Zustimmung ist gegeben, und  
ich ersuche demnach 7 Namen gefälligst zu schreiben.  
(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Reisch und Tschan  
gefälligst das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschieht.)

Reisch: 18 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Tschan: Es erhielten: 18 Stimmen Martin  
Thurnher, 16 Stimmen Dr. Beck, ebenfalls 16  
(Stimmen Vorsteher Schapler, 15 Stimmen Vonbank  
und 14 Stimmen Wirth; ferner je 7  
Stimmen Reisch und Troy.

Landeshauptmann: Es erscheinen sonach die  
Herrn Martin Thurnher, Dr. Beck, Schapler,  
Vonbank und Wirth als Mitglieder, die Herren  
Reisch und Troy als Ersatzmänner in diesen  
Ausschuß gewählt. Es wird die Zuweisung an  
den Ausschuß erfolgen. Ich bitte sich nach der  
Sitzung zu constituiren; es gilt das ein- für  
allemal und versteht sich von sich selbst; ich bitte

daher, wenn ich auch weiter nichts sage, die Constituirung  
immer vorzunehmen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung  
ist die Bitte der Gemeindevertretung  
Egg, damit die verfügte Wildschonung  
aufgehoben werde.

Ich erwarte einen Antrag aus der Mitte  
der h. Versammlung.

Troy: Ich stelle den Antrag, das h. Haus  
wolle diesen Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung  
dem gestern gewählten Gemeindegomite  
zuweisen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt,

diesen Gegenstand dem gestern gewählten Gemeindevorstand zuzuweisen. Wird zu diesem Anträge etwas bemerkt? Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen. Die Zustimmung ist gegeben und es wird die Zuweisung erfolgen.

Wir kommen nun, meine Herren, zum dritten Gegenstand: Wahl des Landesausschusses auf Grund der Bestimmung der §§ 11, 12 und 13 der Landesordnung.

Wenn von Seite der Herren nicht irgend etwas besonderes gewünscht wird, so habe ich die Absicht mit der Wahl des Landesausschusses ganz in der gleichen Weise vorzugehen, wie vor 6 Jahren. In Kurzem bemerkt war der Vorgang folgender:

Es wählen zuerst die Abgeordneten der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer ein, nämlich das von ihnen zu bezeichnende Mitglied des L. A.; hierauf wählen die Vertreter der Landgemeinden ein Mitglied, welches im L. A. fungieren soll; hierauf wählt das ganze Haus zusammen zwei Mitglieder in den L. A. Wenn das vorüber ist, schreiten wir zur Wahl der Ersatzmänner. Die Gruppe der Städte, Markt Dornbirn und Handelskammer wählt ihren Ersatzmann, die Landgemeinden wählen ihren Ersatzmann und bei den Ersatzmitgliedern aus dem ganzen Haus wird der Vorgang in der Weise abgeändert eingehalten, daß nicht beide zusammen, sondern der eine nach dem andern gewählt wird,

28

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

und zwar mit der bestimmten Bezeichnung, wessen Ersatzmann er zu sein habe. So haben wir es das vorige Mal gemacht, und wenn die Herren nichts einzuwenden haben, wird es auch diesmal so vor sich gehen.

Ich bitte also zunächst die Herren Abg. der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer ihre Stimme abzugeben, beziehungsweise einen Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Die Herren Nigsch und Vonbank werden die Güte haben, das Skrutinium vorzunehmen. (Geschieht.)

Nigsch: 6 Stimmzettel.

Vonbank: Dr. Beck erhielt 5 Stimmen.

Landeshauptmann; Es ist also aus der Städtegruppe Herr Dr. Beck als Mitglied des

L. A. gewählt.

Ich bitte nunmehr die Abgeordneten der Landgemeinden ihre Stimmen abzugeben, bezw. einen Namen zu schreiben. Es können in dieser Richtung nach der heutigen Anwesenheit 13 Stimmen abgegeben werden.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Dr. Beck und Wolf das Skrutinium vorzunehmen.

Bei der Wahl der Ersatzmänner ersuche ich dieselben Herren zu skrutinieren, die die Mitglieder skrutinirt haben.

(Skrutinium.)

Wolf: 13 Stimmzettel sind abgegeben worden.  
Dr. Beck: Herr Schneider erhielt 12 Stimmen.

Landeshauptmann: Also ist Herr Schneider aus den Landgemeinden als Mitglied in den L.-A. gewählt.

Ich bitte nun die Herren, zwei Namen zu schreiben, welche vom ganzen Haus gewählt werden und ich ersuche die Herren Dr. Fetz und Dekan Berchtold gütigst das Skrutinium vornehmen zu wollen.

(Wahlakt und Skrutinium.)

Dr. Fetz: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Berchtold: Es erhielten Johann Thurnher

15, Johann Kohler 14 Stimmen.

Landeshauptmann: Es sind also die Herren Johann Thurnher und Kohler als Mitglieder des L.-A. aus dem ganzen Hause gewählt zu betrachten.

Wir kommen nun, meine Herren, zur Wahl der Ersatzmänner und da bitte ich, wie vorhin zuerst die Herren Abgeordneten der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer einen Namen zu schreiben, welcher als Ersatzmann dann zu gelten hat.

(Wahlakt und Skrutinium.)

Vonbank: 6 Stimmen wurden abgegeben.

Nigsch: Adolf Rhomberg erhielt 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Herr Adolf Rhomberg ist aus der Städtegruppe als Ersatzmann in den L.-A. gewählt.

Ich bitte nun die Vertreter der Landgemeinden gleichfalls einen Namen zu schreiben, welcher als Ersatzmann des L.-A. zu gelten hat. (Wahlakt und Skrutinium.)

Wolf: 13 Stimmzettel sind abgegeben worden.

Dr. Beck: Es erhielt der Herr Reisch 12 Stimmen.

Landeshauptmann: Es ist also Herr Reisch Ersatzmann für die Landgemeinden.

Wir kommen nun, meine Herren, zur Wahl der Ersatzmänner für das ganze Haus. Ich bitte jetzt den Ersatzmann für den Herrn Joh. Thurnher zu schreiben und zwar einen Namen. (Wahlakt und Skrutinium.)

Dr. Fetz: 18 Stimmzettel wurden abgegeben. Berchtold: 17 Stimmen sielen auf Herrn Martin Thurnher, 1 auf Herrn Vonbank.

Landeshauptmann: Herr Martin Thurnher ist sohin Ersatzmann für den Herrn Johann

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

29

Thurnher. Jetzt bitte ich noch einen Namen zu schreiben, welcher Ersatzmann für Hrn. Kohler sein soll.

(Wahlakt und Skrutinium.)

Dr. Fetz: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Berchtold: Es entfielen 17 Stimmen auf Herrn Troy, 1 auf Herrn Wirth.

Landeshauptmann'. Es ist also Herr Troy als Ersatzmann für den Herrn Kohler gewählt. Somit, meine Herren, sind die Wahlen in den Landes-Ausschuß vollzogen.

Der nächste Gegenstand ist der selbstständige Antrag, betreffend die Revision der Landesbauordnung.

Ich gewärtige aus der Mitte der h. Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung.

Tschan: Ich stelle den Antrag, das h. Haus wolle die Bauordnung dem Gemeindegomite übergeben.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem Gemeindegauß

zuzuweisen. Wenn nichts bemerkt wird, so nehme ich an, daß die Herren mit dem Antrage einverstanden sind. Die Zustimmung ist gegeben.

Der nächste Gegenstand ist der selbstständige Antrag, betreffend die Abänderung der §§. 13 und 15 der Gemeindewahlordnung.

Ich erwarte auch über diesen Punkt, daß aus der Mitte der h. Versammlung ein Antrag gestellt wird.

Nägele: Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß auch dieser Gegenstand zur Vorberathung, Berichterstattung und Antragstellung dem Gemeinde-Comité überwiesen werde.

Landeshauptmann: Wird zu diesem Antrag etwas bemerkt? Wenn das nicht der Fall ist,

muß ich annehmen, daß die h. Versammlung auch mit diesem Antrage einverstanden ist. Die Zustimmung ist gegeben.

Selbstständiger Antrag, betreffend das Zustandekommen der Achthalstraße.

Dekan Berchtold: Ich erlaube mir, obwohl wir schon mehrere Comite gebildet haben, für diesen Gegenstand wegen seiner außerordentlichen Wichtigkeit zu beantragen, ein abgesondertes Comite zu wählen, und zwar bestehend aus 5 Mitgliedern.

Landeshauptmann: Es ist beantragt, für die Behandlung dieses Gegenstandes einen Ausschuß von 5 Mitgliedern einzusetzen. Nachdem Niemand das Wort ergreift, vielmehr sämtliche Handbewegungen in der Richtung der vorliegenden Stimmzettel erfolgen, muß ich annehmen, daß die Herren mit dem Antrage einverstanden sind und ich bitte sohin 7 Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Schapler und Kilga das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschicht.)

Schapler: 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

Kilga: In diesem Wahlgang erhielten die Herren Troy, Dr. Fetz, Berchtold und Nägele 17, Rhomberg 16 Stimmen; dann Tschan, Kilga, Gorbach und Wirth 5 Stimmen.

Landeshauptmann: Also als Mitglieder des



Ausschusses sind gewählt die Herren Troy, Nägele, Berchtold, Dr. Fetz und Rhomberg; bei den Ersatzmännern muß das Loos entscheiden, nachdem 4 Herren gleich viel Stimmen erhielten. Ich ersuche den Herrn Troy zwei Namen zu ziehen.

Troy (das Loos ziehend): Wirth, Tschan.

Landeshauptmann: Es sind also die Herren Wirth und Tschan Ersatzmänner.

30

V. Sitzung des Vorarlberger Landtags. I. Session der 6. Periode.

Somit, meine Herren, ist die heutige Tagesordnung erschöpft, es ist mir in diesem Augenblicke nicht möglich, den Tag der nächsten Sitzung bekannt zu geben, weil ich kein Material habe; es dürfte sich aber wahrscheinlich ergeben, daß in Folge der Beschlüsse des L.-A., sowie, wenn der eine oder andere Bericht mir in den nächsten Tagen zukommen kann, es möglich sein wird, recht bald.

vielleicht auf Samstag eine Sitzung anzuordnen. Ich bitte, daß die Herren dieses einstweilen ad notam nehmen.

Somit ist die heutige Sitzung geschlossen.  
(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.)

Druck von J. N. Teutsch, Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 5. Sitzung

am 20. August 1884

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Karl Graf Belrupt.

Gegenwärtig 19 Abgeordnete; abwesend die Herren: Hochwürdigster Bischof Michner und Johannes Thurnher.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Seine Durchlaucht Prinz Gustav v. Thuru und Taxis.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten Vormittag.

**Landeshauptmann:** Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um die Verlesung des Protokolles. (Sekretär verliest dasselbe.) Wird zur Fassung des Protokolles etwas bemerkt? Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich das Protokoll als genehmigt.

Ich habe den Herren mitzutheilen, daß der Gemeinde-Ausschuß, der gestern gewählt worden ist, sich constituirt und den Hrn. Dekan Berchtold zum Obmann, die Herren Martin Thurnher und Schneider zu Berichterstattern gewählt hat.

**Regierungsvertreter:** Ich bitte um das Wort.

Meine Herren!

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 14. September v. Js. eine Resolution beschloffen, womit die Regierung aufgefordert wird:

1. Vorsorge zu treffen, daß die k. k. Bezirksgerichte in keiner, den fakultativen Bestimmungen der Notariatsordnung vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 75, bezw. vom 21. Mai 1855 widersprechenden Weise, betreffend die Verwendung der k. k. Notare als Gerichtscommissäre beeinflusst werden, wie dies insbesondere durch das Circulare des k. k. Oberlandesgerichtes in Innsbruck vom 26. April 1881, L.-G.-Bl. Nr. 14 geschehen ist.
2. In allen Orten, mit Ausnahme der Städte Feldkirch und Bregenz unbesetzte oder in Erledigung kommende Notarstellen nicht weiter zu besetzen.

Ich habe die Ehre in Bezug auf diese Re-

folution dem h. Landtage folgende Mittheilung zu machen.

Was zunächst den ersten Punkt der Resolution betrifft, worin die Regierung aufgefordert wird, Vorfrage zu treffen, daß die Bezirksgerichte in keiner den fakultativen Bestimmungen der R.-O. vom 25. Juli 1871, R.-G.-Bl. Nr. 75, bezw. vom 21. Mai 1855 widersprechenden Weise, betreffend die Verwendung der k. k. Notare als Gerichtscommissäre beeinflusst werden, wie dies durch das Circulare des k. k. Oberlandesgerichtes in Innsbruck vom 26. April 1881, L.-G.-Bl. Nr. 14 geschehen ist, so muß zunächst der Justizverwaltung das Recht gewahrt werden, im Sinne der Notariatsordnung auf die Geschäftsvertheilung in Verlassenschaftsangelegenheiten den ihr geeignet scheinenden Einfluß zu nehmen und überhaupt die Verwendung der Notare als Gerichtscommissäre zu überwachen und nöthigenfalls zu regeln.

In dieser Hinsicht hat das Justizministerium aus den über die Thätigkeit der Notare in Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz eingeholten Berichten entnommen, daß die Verwendung derselben als Gerichtskommissäre in einer dem Geschäftsstande der betreffenden Bezirksgerichte entsprechenden, keineswegs übermäßigen Weise stattfindet.

In den drei letzten Jahren 1881, 1882 und 1883 zusammengenommen wurden beim k. k. Bezirksgerichte in Bregenz 1541 Verlassenschaftsabhandlungen anhängig, von denen 310 an den Notar übertragen wurden, beim k. k. Bezirksgerichte Dornbirn in demselben Zeitraume 1064 Verlassenschaftsabhandlungen, von denen 195 an den Notar übertragen wurden, beim städtisch delegirten Bezirksgerichte Feldkirch 1091 Verlassenschaftsabhandlungen, von denen nur 57 an den Notar übertragen wurden, und beim Bezirksgerichte Bludenz 779 Verlassenschaftsabhandlungen, wovon 103 vom Notar abgewickelt wurden.

Executionen wurden in diesen letzten drei Jahren nur in ganz vereinzeltten Fällen (5) an die Notare dieser Bezirksgerichtsprengel übertragen, Todfallsaufnahmen und anderweitige Amtshandlungen nicht in nennenswerther Anzahl.

Was die liquidirten Gebühren für diese als Gerichtscommissäre vorgenommenen Geschäfte anbelangt, so betragen dieselben in den Jahren 1881 1882 und 1883 bei dem

Notar in Bregenz	1715 fl.,	2865 fl. u.	1026 fl.
„ „ Dornbirn	1643 fl.,	1504 fl. u.	1367 fl.
„ „ Feldkirch	694 fl.,	269 fl. u.	334 fl.
„ „ Bludenz	402 fl.,	573 fl. u.	146 fl.

Rechnet man die Gesamtzahl der den Notaren in diesen Gerichtsorten in den erwähnten drei Jahren übertragenen Amtshandlungen, welche zum weitaus größeren Theile in der Abwicklung von Verlassenschaften bestehen, zusammen, so entfällt von diesen in den 3 Jahren liquidirten Gebühren auf ein übertragenes Geschäft in Bregenz 16 fl. 7 kr., in Dornbirn 15 fl. 40 kr., in Feldkirch 8 fl. 38 kr. und in Bludenz 10 fl. 90 kr.

Aus den vorgelegten Berichten wurde entnommen, daß in den beiden erstgenannten Orten Ueberforderungen Seitens der Notare in den letzten Jahren vorgekommen sind, da aber im Verlaufe des vergangenen Jahres Personalveränderungen an beiden Orten vor sich gingen, so läßt sich erwarten, daß dergleichen nicht mehr vorkommen wird, und das Justizministerium hat auch Vorfrage getroffen, daß diesem Punkte competenten Ortes eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet werde.

Was die Geschäftsthätigkeit der Notare im eigenen Wirkungskreis und die hiefür aufgerechneten Gebühren anbelangt, so liegen ebenfalls für die drei letzten Jahre (1881, 1882 und 1883) Ausweise vor, welche keinen Anlaß zu irgend einer Bemerkung geben können.

In Bregenz wurden in diesen 3 Jahren 199, 196 und 137 Notariatsakte aufgenommen, und hiefür 524, 519 und 503 fl. an Gebühren gerechnet; in Dornbirn für 62, 73 und 89 Notariatsakte 118 fl., 152 fl. und 215 fl.; in Feldkirch für 76, 75 und 71 Notariatsakte 198 fl., 196 fl. und 222 fl., und in Bludenz für 52, 81 und 79 Notariatsakte 114 fl., 144 fl. und 138 fl., so daß sich die durchschnittlichen Kosten eines Notariatsaktes auf 1 fl. 80 kr. bis 3 fl. stellen.

Was den zweiten Punkt der Resolution anbelangt, daß „in allen Orten mit Ausnahme der Städte Feldkirch und Bregenz unbefetzte oder in Erledigung kommende Notarstellen nicht weiter zu besetzen wären“, ist das Justizministerium nicht in der Lage in dieser Richtung eine allgemein lautende Zusage zu machen, sondern muß es, wie bisher, so auch in Zukunft als seine Aufgabe betrachten, falls gegen die Wiederbesetzung einer

Notarstelle sachliche Gründe erhoben werden, von Fall zu Fall zu entscheiden.

**Landeshauptmann:** Wir kommen nun zur Tagesordnung, meine Herren!

Der erste Gegenstand unserer heutigen Tagesordnung ist das Ansuchen des konst. kath. Bürgerkassinos in Dornbirn um Vorkehrungen gegen die Ueberbürdung der Versicherung Suchenden durch die Versicherungsanstalten.

Ich gewärtige aus der Mitte der h. Versammlung einen Antrag. Herr Martin Thurnher!

**Martin Thurnher:** Ich beantrage die Behandlung dieses Gegenstandes einem aus 5 Mitgliedern zu wählenden Ausschusse zu übertragen.

**Landeshauptmann:** Es liegt der Antrag vor, für die Behandlung dieses Gegenstandes einen fünfgliedrigen Ausschuss einzusetzen.

Wenn keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich an, daß die Herren mit dem Antrage einverstanden sind. Die Zustimmung ist gegeben, und ich ersuche demnach 7 Namen gefälligst zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Reisch und Tschan gefälligst das Strutinium vorzunehmen.

(Geschicht.)

**Reisch:** 18 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Tschan:** Es erhielten: 18 Stimmen Martin Thurnher, 16 Stimmen Dr. Beck, ebenfalls 16 Stimmen Vorsteher Schapler, 15 Stimmen Bonbank und 14 Stimmen Wirth; ferner je 7 Stimmen Reisch und Troy.

**Landeshauptmann:** Es erscheinen sonach die Herrn Martin Thurnher, Dr. Beck, Schapler, Bonbank und Wirth als Mitglieder, die Herren Reisch und Troy als Ersatzmänner in diesen Ausschuss gewählt. Es wird die Zuweisung an den Ausschuss erfolgen. Ich bitte sich nach der Sitzung zu constituiren; es gilt das ein für allemal und versteht sich von sich selbst; ich bitte

daher, wenn ich auch weiter nichts sage, die Constitution immer vorzunehmen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die Bitte der Gemeindevertretung Egg, damit die verfügte Wildschonung aufgehoben werde.

Ich erwarte einen Antrag aus der Mitte der h. Versammlung.

**Troy:** Ich stelle den Antrag, das h. Haus wolle diesen Gegenstand zur Berathung und Berichterstattung dem gestern gewählten Gemeindevorstand zuweisen.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem gestern gewählten Gemeindevorstand zuweisen. Wird zu diesem Antrage etwas bemerkt? Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich den Antrag als angenommen. Die Zustimmung ist gegeben und es wird die Zuweisung erfolgen.

Wir kommen nun, meine Herren, zum dritten Gegenstand: Wahl des Landesauschusses auf Grund der Bestimmung der §§ 11, 12 und 13 der Landesordnung.

Wenn von Seite der Herren nicht irgend etwas besonderes gewünscht wird, so habe ich die Absicht mit der Wahl des Landesauschusses ganz in der gleichen Weise vorzugehen, wie vor 6 Jahren. In Kurzem bemerkt war der Vorgang folgender:

Es wählen zuerst die Abgeordneten der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer ein, nämlich das von ihnen zu bezeichnende Mitglied des L. A.; hierauf wählen die Vertreter der Landgemeinden ein Mitglied, welches im L. A. fungiren soll; hierauf wählt das ganze Haus zusammen zwei Mitglieder in den L. A. Wenn das vorüber ist, schreiben wir zur Wahl der Ersatzmänner. Die Gruppe der Städte, Markt Dornbirn und Handelskammer wählt ihren Ersatzmann, die Landgemeinden wählen ihren Ersatzmann und bei den Ersatzmitgliedern aus dem ganzen Haus wird der Vorgang in der Weise abgeändert eingehalten, daß nicht beide zusammen, sondern der eine nach dem andern gewählt wird,

und zwar mit der bestimmten Bezeichnung, wessen Ersatzmann er zu sein habe. So haben wir es das vorige Mal gemacht, und wenn die Herren nichts einzuwenden haben, wird es auch diesmal so vor sich gehen.

Ich bitte also zunächst die Herren Abg. der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer ihre Stimme abzugeben, beziehungsweise einen Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Die Herren Nigisch und Bonbank werden die Güte haben, das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschicht.)

**Nigisch:** 6 Stimmzettel.

**Bonbank:** Dr. Beck erhielt 5 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es ist also aus der Städtegruppe Herr Dr. Beck als Mitglied des L.-A. gewählt.

Ich bitte nunmehr die Abgeordneten der Landgemeinden ihre Stimmen abzugeben, bezw. einen Namen zu schreiben. Es können in dieser Richtung nach der heutigen Anwesenheit 13 Stimmen abgegeben werden.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Dr. Beck und Wolf das Skrutinium vorzunehmen.

Bei der Wahl der Ersatzmänner ersuche ich dieselben Herren zu skrutinieren, die die Mitglieder skrutinirt haben.

(Skrutinium.)

**Wolf:** 13 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Dr. Beck:** Herr Schneider erhielt 12 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Also ist Herr Schneider aus den Landgemeinden als Mitglied in den L.-A. gewählt.

Ich bitte nun die Herren, zwei Namen zu schreiben, welche vom ganzen Haus gewählt werden und ich ersuche die Herren Dr. Feß und Dekan Berchtold gütigst das Skrutinium vornehmen zu wollen.

(Wahlakt und Skrutinium.)

**Dr. Feß:** 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Berchtold:** Es erhielten Johann Thurnher 15, Johann Kohler 14 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es sind also die Herren Johann Thurnher und Kohler als Mitglieder des L.-A. aus dem ganzen Hause gewählt zu betrachten.

Wir kommen nun, meine Herren, zur Wahl der Ersatzmänner und da bitte ich, wie vorhin zuerst die Herren Abgeordneten der Städte, des Marktes Dornbirn und der Handelskammer einen Namen zu schreiben, welcher als Ersatzmann dann zu gelten hat.

(Wahlakt und Skrutinium.)

**Bonbank:** 6 Stimmen wurden abgegeben.

**Nigisch:** Adolf Rhomberg erhielt 5 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Herr Adolf Rhomberg ist aus der Städtegruppe als Ersatzmann in den L.-A. gewählt.

Ich bitte nun die Vertreter der Landgemeinden gleichfalls einen Namen zu schreiben, welcher als Ersatzmann des L.-A. zu gelten hat.

(Wahlakt und Skrutinium.)

**Wolf:** 13 Stimmzettel sind abgegeben worden.

**Dr. Beck:** Es erhielt der Herr Reisch 12 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Es ist also Herr Reisch Ersatzmann für die Landgemeinden.

Wir kommen nun, meine Herren, zur Wahl der Ersatzmänner für das ganze Haus. Ich bitte jetzt den Ersatzmann für den Herrn Joh. Thurnher zu schreiben und zwar einen Namen.

(Wahlakt und Skrutinium.)

**Dr. Feß:** 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Berchtold:** 17 Stimmen fielen auf Herrn Martin Thurnher, 1 auf Herrn Bonbank.

**Landeshauptmann:** Herr Martin Thurnher ist John Ersatzmann für den Herrn Johann

Thurnher. Jetzt bitte ich noch einen Namen zu schreiben, welcher Ersatzmann für Hrn. Kohler sein soll.

(Wahlakt und Skrutinium.)

**Dr. Feß:** 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Berchtold:** Es entfielen 17 Stimmen auf Herrn Troy, 1 auf Herrn Wirth.

**Landeshauptmann:** Es ist also Herr Troy als Ersatzmann für den Herrn Kohler gewählt. Somit, meine Herren, sind die Wahlen in den Landes-Ausschuß vollzogen.

Der nächste Gegenstand ist der selbstständige Antrag, betreffend die Revision der Landesbauordnung.

Ich gewärtige aus der Mitte der h. Versammlung einen Antrag über die geschäftliche Behandlung.

**Tschan:** Ich stelle den Antrag, das h. Haus wolle die Bauordnung dem Gemeindefomite übergeben.

**Landeshauptmann:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand dem Gemeindefomite zuzuweisen. Wenn nichts bemerkt wird, so nehme ich an, daß die Herren mit dem Antrage einverstanden sind. Die Zustimmung ist gegeben.

Der nächste Gegenstand ist der selbstständige Antrag, betreffend die Abänderung der §§. 13 und 15 der Gemeindevahlordnung.

Ich erwarte auch über diesen Punkt, daß aus der Mitte der h. Versammlung ein Antrag gestellt wird.

**Nägele:** Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß auch dieser Gegenstand zur Vorberathung, Berichterstattung und Antragstellung dem Gemeinde-Comité überwiesen werde.

**Landeshauptmann:** Wird zu diesem Antrag etwas bemerkt? Wenn das nicht der Fall ist,

muß ich annehmen, daß die h. Versammlung auch mit diesem Antrage einverstanden ist. Die Zustimmung ist gegeben.

Selbstständiger Antrag, betreffend das Zustandekommen der Achtalstrafe.

**Dekan Berchtold:** Ich erlaube mir, obwohl wir schon mehrere Comité gebildet haben, für diesen Gegenstand wegen seiner außerordentlichen Wichtigkeit zu beantragen, ein abgesondertes Comité zu wählen, und zwar bestehend aus 5 Mitgliedern.

**Landeshauptmann:** Es ist beantragt, für die Behandlung dieses Gegenstandes einen Ausschuß von 5 Mitgliedern einzusetzen. Nachdem Niemand das Wort ergreift, vielmehr sämtliche Handbewegungen in der Richtung der vorliegenden Stimmzettel erfolgen, muß ich annehmen, daß die Herren mit dem Antrage einverstanden sind und ich bitte sohin 7 Namen zu schreiben.

(Wahlakt.)

Ich ersuche die Herren Schapler und Kilga das Skrutinium vorzunehmen.

(Geschicht.)

**Schapler:** 18 Stimmzettel wurden abgegeben.

**Kilga:** In diesem Wahlgang erhielten die Herren Troy, Dr. Feß, Berchtold und Nägele 17, Rhombert 16 Stimmen; dann Tschan, Kilga, Gorbach und Wirth 5 Stimmen.

**Landeshauptmann:** Also als Mitglieder des Ausschusses sind gewählt die Herren Troy, Nägele, Berchtold, Dr. Feß und Rhombert; bei den Ersatzmännern muß das Loos entscheiden, nachdem 4 Herren gleich viel Stimmen erhielten. Ich ersuche den Herrn Troy zwei Namen zu ziehen.

**Troy** (das Loos ziehend): Wirth, Tschan.

**Landeshauptmann:** Es sind also die Herren Wirth und Tschan Ersatzmänner.

Somit, meine Herren, ist die heutige Tagesordnung erschöpft, es ist mir in diesem Augenblicke nicht möglich, den Tag der nächsten Sitzung bekannt zu geben, weil ich kein Material habe; es dürfte sich aber wahrscheinlich ergeben, daß in Folge der Beschlüsse des L.-A., sowie, wenn der eine oder andere Bericht mir in den nächsten Tagen zukommen kann, es möglich sein wird, recht bald,

vielleicht auf Samstag eine Sitzung anzuordnen. Ich bitte, daß die Herren dieses einstweilen ad notam nehmen.

Somit ist die heutige Sitzung geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten Vormittags.)

